

STADT STEIN
Amtsperiode 2020-2026



**Niederschrift über die öffentliche
7. Sitzung des Hauptverwaltungs Ausschusses**

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.10.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:24 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kurt Krömer 1. Bürgermeister

Ausschussmitglieder

Robert Bauer
Uli Bauer
Bettina Hechtel Referentin für Landwirtschaft
Verena Krömer
Prof. Dr. Klaus Ulrich Schellberg
Armin Schläger
Gabriele Stanin Referentin für Soziales
Norbert Stark
Christian Weber

Schriftführer

Lothar Kornberger

von der Verwaltung

Claudia Kopp
Markus Schäfer

Abwesende Personen:

Ausschussmitglieder

Bertram Höfer 2. Bürgermeister
Walter Nüßler Referent für Partnerschaften

von der Verwaltung

Martin May

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP:	Betreff:	Drucks.-Nr.
1	Stadtwerke Stein GmbH & Co.KG; hier: Wärmelieferungsvertrag	0484/2021
2	Antrag von FDP-Stadtrat Simon Ohnhäuser zur Entwicklung der Schüler- zahlen im Bereich der Grundschule; Auftrag an die Verwaltung	0482/2021
3	Weihnachtsmarkt 2021	
4	Anträge, Anfragen, Bekanntgaben	

BESCHLUSSPROTOKOLL

Folgende während der Sitzung aufgelegten Protokolle (§ 33 Abs. 4, GeschO) wurden gemäß Art. 54 Abs. 2 GO (Art. 55 Abs. 2 GO) genehmigt:

Gremium: HVA	Sitzung am: 28.09.2021	Sitzung Nr.: 6
------------------------	----------------------------------	--------------------------

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Stadtwerke Stein GmbH & Co.KG; hier: Wärmelieferungsvertrag	0484/2021
--------------	--	------------------

Beschlussvorschlag:

Mit dem Abschluss eines neuen Fernwärme-Liefervertrages für die Gebäude am Neuwerker Weg 29 gem. dem Angebot der Stadtwerke Stein GmbH & Co.KG vom 24.09.2021 mit Wirkung ab 01.07.2022 besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 2	Antrag von FDP-Stadtrat Simon Ohnhäuser zur Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der Grundschule; Auftrag an die Verwaltung	0482/2021
--------------	--	------------------

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur Bearbeitung an die Verwaltung verwiesen.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Bayerische Staatsregierung die Abhaltung von Weihnachtsmärkten im Jahr 2021 unter bestimmten Voraussetzungen zulassen will. Diese näheren Regelungen sollten den Landratsämtern in der vergangenen Woche mitgeteilt werden, um über die Landratsämter die Kommunen darüber zu unterrichten. Jedoch sind diese Informationen erst heute eingetroffen. Heute hat die Bayerische Staatsregierung das Rahmenkonzept zur Veranstaltung von Weihnachtsmärkten veröffentlicht. Es wird hierbei zwar alles ermöglicht, aber den Kommunen die Verantwortung hierfür aufgeladen. Die Weihnachtsmärkte unter freiem Himmel können stattfinden, jedoch darf der Veranstalter von diesem Rahmenkonzept nur durch noch strengere Anforderungen bei den Regeln zur Sicherheit und Hygiene abweichen, ansonsten ist dieses Rahmenkonzept verbindlich.

Die Stadt Stein muss für ihren Weihnachtsmarkt ein individuelles Infektionsschutzkonzept erstellen, wobei nicht bekannt ist, wie es gestaltet sein soll. Der Veranstalter informiert in geeigneter Art und Weise sowohl die Standbetreiber als auch die Besucher durch Aushang oder im Internet über sein Infektionsschutzkonzept. Gegenüber Personen, die dieses Infektionsschutzkonzept nicht beachten, wird konsequent durch Platzverweis vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

In diesem Rahmenkonzept heißt es unter Nummer 3, dass der Veranstalter nach Möglichkeit für die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m Sorge zu tragen hat und sich keine Menschenansammlungen bilden können. Dies gilt insbesondere für die Ein- und Ausgänge, für die Servicepoints, sanitären Einrichtungen und in den Wartebereichen. Wo dieser Mindestabstand unter freiem Himmel nicht möglich ist, wird das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske empfohlen. Jedoch haben Besucher im Innenbereich einschließlich räumlich geschlossener Stände, Kabinen und ähnlichem mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Mit dem Landratsamt Fürth ist heute abgeklärt worden, dass die Weihnachtsbuden keine geschlossenen Räume sind.

Weiterhin ist in diesem Rahmenkonzept festgehalten, dass Gäste, die gastronomische Angebote in Anspruch nehmen, weitergehende Pflichten zum Tragen eines medizinischen Maskenschutzes einhalten müssen, solange sie an einem Tisch sitzen. Das ist für die Stadt Stein ohne Belang, da es beim Steiner Weihnachtsmarkt keine Tische gibt. Für die gastronomischen Angebote gelten auf dem Gelände des Weihnachtsmarktes die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und die branchenspezifischen Regelungen der Gastronomie in der jeweils gültigen Fassung. Ergänzend wird noch klargestellt, dass der Verkauf von Speisen und Getränken zum Mitnehmen, insbesondere auch von alkoholischen Heißgetränken (Glühwein), sowie deren Verzehr auf dem Gelände des Weihnachtsmarktes zulässig ist. Mit dem Landratsamt Fürth ist eine Verständigung dahingehend erzielt worden, dass auch Stehtische aufgestellt werden dürfen, weil auch von Anbietern Gerichte in einem Teller serviert werden. Beispielsweise bietet der Förderverein saure Bratwürste an, die nicht mit einem Brötchen verzehrt werden können, sonst müsste der Sud in einem Glas mitgenommen werden.

Jeder Standbetreiber erstellt einen Reinigungs- und Desinfektionsplan unter Berücksichtigung der Nutzungshäufigkeit von Kontaktflächen, ferner haben die Standbetreiber am Stand anwesende Personen als Ansprechpartner für die Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln zu benennen. Das ist ein Muss, so dass dies seitens der Stadt Stein vom jedem Standbetreiber abverlangt werden muss. Die Stadt Stein kann diese Anforderungen nur weiter verschärfen, aber keinesfalls abmildern.

Morgen muss mit dem Landratsamt Fürth abgeklärt werden, was es sich darunter vorstellt, weil es auch die Kontrollen durchführen muss. Unabhängig davon liegt die Verantwortung für die Einhaltung der Abstandsregelungen bei der Stadt Stein als Veranstalterin.

Beim Steiner Weihnachtsmarkt wird es weder eine offizielle Eröffnung, eine Bühne, einen Laternenumzug noch einen Prolog des Christkinds geben, weil so etwas die Menschen anzieht und zu Menschenansammlungen führt. Mit den Bürgermeistern der Landkreiskommunen Cadolzburg, Seukendorf, Großhabersdorf und Zirndorf ist heute eine entsprechende Verständigung erzielt worden, in dieser Art und Weise zu verfahren. Die restlichen Landkreiskommunen sind in der morgigen Videokonferenz mit dabei oder werden sich entsprechend vertreten lassen.

Es wird einen Weihnachtsmarkt 2021 in Stein geben, wobei noch abzuwarten ist, welche Regeln dabei gelten werden. Den Vereinen werden diese Regeln übermittelt. Bis zum 08.11.2021 soll die Rückmeldung der Vereine erfolgen, ob sie sich an dem Stand auf dem Weihnachtsmarkt beteiligen werden oder nicht. Es muss gewährleistet sein, dass an den Verkaufsständen die Thekenbereiche gesäubert und die Desinfektionen durchgeführt werden.

Der einzige kritische Punkt wird das Spülmobil sein, denn dort wird es notwendig sein, eine Maskenpflicht für die Wartenden anzuordnen. Das Ganze lässt sich in diesem Bereich kanalisieren, und es sind jetzt nicht so viele Menschen, die ihre Masken während der drei- bis vierminütigen Wartezeit aufsetzen müssen. Mehr Sicherheitspersonal wird die Stadt Stein nicht über den Weihnachtsmarkt laufen lassen, andernfalls wird die gesamte Atmosphäre und das Flair des Weihnachtsmarktes zerstört.

Er bewertet es als eine bodenlose Frechheit, auf welche Art und Weise sich der Verantwortung entledigt und der Stadt Stein der Schwarzen Peter zugeschoben wird.

Nach Meinung von StR Kirsch zeigt dieser Vorgang, wie sehr die Verfasser dieses Regelwerkes von der Basis entfernt sind und überhaupt keine Ahnung davon haben, was sich wirklich an der Basis abspielt und wie so etwas aussieht.

Für den Vorsitzenden ist nicht erkennbar, was mit diesem Regelwerk bezweckt werden soll. Beim Nürnberger Christkindlesmarkt gibt es auch keinen Prolog. Dieser Prolog wird nur per Video übertragen oder ist im Internet zu sehen. Die Verwaltung wird prüfen, ob überhaupt etwas gemacht wird und, falls es aus der Reihe der Steiner Grundschulkinder überhaupt ein Christkind geben wird, was dann gemacht werden kann.

Es bleibt abzuwarten, welche Rückmeldungen von den Vereinen eintreffen werden, und ob der eine oder andere Verein unter diesen Bedingungen auf eine Teilnahme am Weihnachtsmarkt 2021 verzichten wird. Die Verwaltung wird zwar alles dafür tun, um einen Weihnachtsmarkt in Stein zu ermöglichen, aber es wird eben doch nicht der Steiner Weihnachtsmarkt in der bisherigen Form vor Ausbruch der Corona-Krise sein.

Auf Frage von StR Kirsch stellt der Vorsitzende klar, dass der Weihnachtsmarkt nicht räumlich auseinandergezogen wird. Es wird also beispielsweise nicht ein Teilnehmer am Scherbershof stehen und ein anderer vorm Rathaus. Dies würde zur Benachteiligung von Teilnehmern führen, die an ungünstigen Standorten stehen müssten. So etwas ist nicht machbar und führt zu Unfrieden unter den Teilnehmern. Pro Stand wird nur ein Bistro-Tisch zugelassen, denn dem Regelwerk der Bayerischen Staatsregierung muss die Stadt Stein durchaus Rechnung tragen. Jeder Teilnehmer sollte gleichbehandelt werden. Er hat ursprünglich sogar damit gerechnet, dass überhaupt keine Bistro-Tische zugelassen werden, aber das Landratsamt Fürth hat sie überraschenderweise genehmigt. Der Weg am Eingangsbereich zum Weihnachtsmarkt muss kanalisiert werden, um genügend Platz in diesem Bereich zu schaffen. Daher ist es notwendig, die Anzahl der Bistro-Tische zu beschränken, um eine ausreichende Wegbreite zum Durchlaufen für die Besucher zu gewährleisten.

Auf Frage von StR Armin Schläger sagt der Vorsitzende, dass nur wenige Teilnehmer überhaupt Bistro-Tische benötigen. Es wird sich bei der morgigen Videokonferenz, an welcher auch das Gesundheitsamt teilnehmen wird, zeigen, welche Informationen die Verwaltung erhalten wird. Hierbei ist es wichtig, dass die mit dem Landratsamt Fürth getroffenen Absprachen auch den Kontrolleuren der Lebensmittelüberwachung beim Landratsamt Fürth bekannt sind, um Vorkommnisse wie jene vor 2 Jahren, die auch StR Armin Schläger bekannt sind, zu vermeiden.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Anträge, Anfragen, Bekanntgaben

Der Vorsitzende stellt fest, dass weder Bekanntgaben, Anfragen noch Anträge vorliegen.

zur Kenntnis genommen

Kurt Krömer
1. Bürgermeister

Lothar Kornberger
Schriftführer